

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bühl (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Hangbefestigung an der Bundesstraße 90n

Teile der Hangbefestigung an der Bundesstraße (B) 90n sind ab der Anschlussstelle zur Autobahn 71 bis zur Abfahrt Stadtilm bei einem Starkregen vor zirka vier Wochen abgerutscht und noch nicht wieder beräumt worden. Ab Mitte Mai wird sich der Verkehr auf der B 90n erhöhen, da diese als Umfahrung der Vollspernung der B 87 in Dienstedt dient.

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft hat die **Kleine Anfrage 7/467** vom 2. April 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. Mai 2020 beantwortet:

1. Weshalb wurde die Wiederherstellung der Hänge in dem Bereich der B 90n (Anschlussstelle zur Autobahn 71 bis Abfahrt Stadtilm) noch nicht abgeschlossen?

Antwort:

Nach Begutachtung des geschädigten Dammbereichs wurde festgestellt, dass es sich um einen Gewährleistungsmangel handelt. Gemäß Bauvertrag waren die Böschungsflanken aus Gründen des Erosionsschutzes qualifiziert zu verbessern. Die zu erzielende Erosionssicherheit der Böschungsflanken ist in den betreffenden Bereichen nicht gegeben und stellt somit einen Mangel dar. Der Mangel wurde zwischenzeitlich dem Bauunternehmen durch die DEGES GmbH angezeigt. Die Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen gegenüber einem Auftragnehmer ist nicht immer einfach und erfordert eine gewisse Zeit.

2. Ist eine Wiederherstellung geplant? Wenn ja, wann? Wenn nein, weshalb nicht?

Antwort:

Die Sanierung der geschädigten Böschungsbereiche soll in mehreren Phasen erfolgen und bis Ende 2020 abgeschlossen sein.

Zur Sicherstellung der Funktionsweise der Entwässerungsanlagen beziehungsweise zur Vermeidung von Staunässe in den Muldenbereichen am Böschungsfuß wird die Beräumung der Mulden von Schüttmaterial kurzfristig erfolgen.

Die Reinigung der Entwässerungsanlagen und die Nachrüstung mit Schlammfängen wurden zwischenzeitlich im Rahmen der Unterhaltung durchgeführt.

3. Welche Maßnahmen wurden beim Bau der Hänge vorgesehen, um diese vor Ausspülung durch Regen zu schützen?

Antwort:

Auf der Grundlage der Erkenntnisse aus den Baugrunderkundungen wurden in Abhängigkeit von den Baugrundverhältnissen in den Einschnittböschungen verschiedene Maßnahmen zur Sicherung eingeplant und ausgeführt:

- Rigolen zur lokalen Entwässerung und Wasserableitung,
- Böschungssickerschicht zur flächenhaften Böschungsentwässerung,
- Stützscheiben zur Stabilisierung und Entwässerung der Böschung,
- Vernagelung von Böschungsabschnitten mit ungünstigem Schichteinfallen beziehungsweise nicht ausreichender Scherfestigkeit.

Auf den Schultern von Einschnittböschungen wurden in Hanglagen Abfangmulden und -gräben hergestellt, die Erosionen durch Oberflächenwasser über die Böschungen verhindern sollen. Sie wurden mit Oberboden angegedeckt und in Bereichen erosionssicher und oberflächenrau mit Steinschüttung aus Naturgestein auf Mineralgemisch oder Beton (je nach Gefälle) ausgekleidet.

Die Dammschüttungen wurden an den Böschungsflanken nach folgender Maßgabe qualifiziert verbessert:

- Dammhöhe \leq 10 m: Verbesserungsbreite: 2,50 m
- Dammhöhe $>$ 10 m: Verbesserungsbreite
- > untere Hälfte der Dammhöhe: 5,00 m
- > obere Hälfte der Dammhöhe: 2,50 m.

Diese Art der Herstellung hat sich in der Vergangenheit beim Bau von Straßendämmen als geeignet, dauerhaft und nachhaltig herausgestellt.

Die Sicherung von Böschungen gegen Ausspülungen erfolgt regelmäßig durch Bewuchs. Aufgrund der Trockenheit der letzten Jahre ist dieser nicht im erforderlichen Umfang gelungen. Erst durch einen flächendeckenden Bewuchs, der sich jedoch erst einstellen muss, sind die Böschungen dauerhaft vor Erosion geschützt.

4. Wenn die Maßnahmen in der Zeit geplant sind, in der die B 90n als Umfahrung der Vollsperrung der B 87 genutzt wird, wie wird der Verkehrsfluss sichergestellt?

Antwort:

Die geplanten Maßnahmen im Bereich der Dammlage der B 90n können überwiegend von außen vollzogen werden und haben keinen einschneidenden Einfluss auf den Verkehr auf der B 90n.

Die erforderlichen Maßnahmen zur Sanierung der Einschnittslage erfordern hingegen Verkehrseinschränkungen im Bereich der B 90n.

Die detaillierten Realisierungszeiträume der einzelnen Bauphasen sind vor Sanierungsbeginn auch unter Berücksichtigung von Bauvorhaben Dritter mit der zuständigen Verkehrsbehörde noch abzustimmen.

5. Welche Dringlichkeit sieht die Landesregierung in der Wiederherstellung der Hänge an den beschriebenen Streckenabschnitt der B 90n?

Antwort:

Eine besondere Dringlichkeit wird nicht gesehen. Der Zeitrahmen der beabsichtigten Sanierung ist aus der Antwort zu Frage 2 zu entnehmen.

6. Welche Maßnahmen sollten jetzt bei der Sanierung ergriffen werden, um den Hang vor Starkregen zu schützen und den laufenden Verkehr nicht zu behindern?

Antwort:

Nach Begutachtung des geschädigten Einschnittsbereichs wurde festgestellt, dass insgesamt für die Standsicherheit der südlichen Böschung ungünstige Baugrundverhältnisse vorliegen, die bei weiteren ungewöhnlichen Regenereignissen geschädigt werden könnten. Für die Sanierung werden im Ergebnis der Begutachtung nachfolgende Maßnahmen für den geschädigten Einschnittsbereich empfohlen. Der

Rutschkörper ist vollständig auszuräumen und durch einen Bodenaustausch mit Reibungsfuß zu ersetzen. Als Einbaumaterial wird Schotter aus Hartsteinmaterial mit einer Körnung von 32/100 empfohlen. Die restlichen bisher ungeschädigten Böschungsabschnitte in diesem Bereich werden als nicht dauerhaft standsicher eingeschätzt. Hier wird vorzugsweise ebenfalls ein Ausräumen der rutschgefährdeten Böschung (circa untere zwei Drittel) mit anschließendem Aufbau einer Böschungssicherung, bestehend aus einer flächigen 50 cm dicken Sickerschicht und einem Reibungsfuß vergleichbar zum Rutschungsbereich, empfohlen.

In Vertretung

Karawanskij
Staatssekretärin